

ماذا تفعل في الحالات التالية

Wie man sich in folgenden Situationen verhält

Schaich Muhammad Salih al Munadschid

© salaf.de, 2002. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne eine schriftliche Genehmigung verändert, reproduziert, gedruckt oder vervielfältigt werden. Die freie Verteilung über elektronische Medien in unveränderter Form und der Druck für den privaten Gebrauch sind gewährt.

Besuchen Sie uns im Internet: [www.salaf.de](http://www.salaf.de)

Originaltitel: Madha Taf'al

Aus dem Englischen von:

Azad Ibn Muhammad

Die Qualität der Übersetzung variiert entsprechend der Vorlage. Fehler sind daher nicht ausgeschlossen im Vergleich zum Original, falls die Übersetzung einer Übersetzung verwendet wurde!

Haftungsausschluss:

Salaf.de hat sich selbst verpflichtet, authentisches Wissen über den Islam zu publizieren. Hierbei ist es unumgänglich über gewisse Praktiken eines islamischen Staates mit islamischer Gesetzgebung zu sprechen, die im Widerspruch zur hiesigen Ordnung stehen. Die Darstellung solcher Inhalte ist keinesfalls als Aufruf zur Umsetzung, sondern nur als Aufklärung über die islamische Sichtweise zu verstehen.

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1. Taharah (Reinheit und Sauberkeit).....	<b>7</b>
Bei der Ausführung des Wudhu Farbe oder Dreck an den Händen haben .....	7
Verband auf Wunden .....	7
Spuren von Dschanaba auf der Kleidung .....	7
Dschanaba während der Reise.....	8
Blutung nach einem Fehlgeburt – Nifas oder nicht? .....	9
2. <b>Salah (Das Gebet)</b> .....	<b>10</b>
Waswas (Einflüsternde Gedanken vom Schaytan).....	10
Was ist (zu machen), wenn etwas während des Gebets passiert?.....	10
Während die Iqamah ertönt, den natürlichen Drang zu spüren .....	10
Zweifel hinsichtlich Blähungen.....	10
Wenn der Adhan für Fadschr ertönt, während man Witr betet.....	11
Das Asrgebet versäumt und die Moschee erreicht, als das Maghribgebet begann.....	11
Wenn ein Reisender ein Gemeinschaftsgebet antrifft, von der er nicht weiß, ob der Imam auch ein Reisender ist oder nicht.....	12
Nicht in der Lage sein, für den Rest des Gebets stehen zu bleiben .....	12
Ein Klopfen an der Tür, während man betet, oder wenn eine Mutter sieht, wie ihr Kind etwas gefährliches macht .....	13
Das erwidern des Salams, während man betet .....	13
Einem Gebet beitreten, das schon im Gange ist .....	15
Nicht hetzen, um einem Gebet beizuwohnen, das schon im Gange ist .....	15
Luft ablassen, während des Gemeinschaftsgebets am Freitag.....	15
Wenn eine Person schon gebetet hat, eine andere Moschee besucht und dort die Menschen beten sieht.....	16
Sich beim Sunnah-Gebet befinden, wenn die Iqamah ertönt.....	16
Während des Gebets von der korrekten Richtung der Qibla unterrichtet zu werden.....	17
Während des Gemeinschaftsgebets zurückbleiben.....	19
Wenn der Imam seinen Wudhu' verliert .....	19
Wenn die Aurah des Imams entblößt wird .....	20
Wenn man bemerkt, dass der Wudhu' nicht gültig ist, da man während des Wudhu's über die Socken gestrichen hat, nachdem die Zeit abgelaufen ist, in der es erlaubt ist.....	20
Wenn der Imam das Ende einer Ayah vergisst.....	20
Zu beabsichtigen, das Regengebet zu verrichten und der Regen fällt, bevor man angefangen hat zu beten....	21
Sich während der Freitagspredigt schläfrig fühlen .....	21
3. <b>Urteile/Regelungen in Bezug auf die Vergesslichkeit während des Gebets (al Sahu)</b> .....	<b>22</b>
Zweifel über die Anzahl der gebeteten Rak'ah .....	22
Wenn der Imam bemerkt hat, dass er vergessen hat, die Fatiha in einer stillen Rak'ah zu rezitieren .....	22
Wenn ein Mitbetender vergisst, die Fatiha zu rezitieren oder im Moment des Rukus dem Gebet beiwohnt..	23
Den Kopf vom Ruku zu erheben und dann bemerken, dass man vergessen hat, den Tasbih auszusprechen...	23
Das Vergessen des ersten Taschahuds .....	23
Wenn der Imam den Salam ausspricht und anschließend die Niederwerfungen der Vergesslichkeit vollzieht, wobei jemand, der zu spät gekommen ist, aufsteht, um das Gebet zu beenden .....	24
Wenn der Imam einen Fehler macht, aber nicht versteht, was die Gemeinschaft meint, wenn sie „Subhan Allah“ sagen, um ihn darauf aufmerksam zu machen .....	24
4. <b>Gemischte Urteile/Regelungen</b> .....	<b>25</b>
Während des Hadsch oder der Umrah vergessen, den Ihram zu tragen .....	25
Die Unterbrechung von Tawaf oder Sa'i.....	25
Jemandes Bestattung, der auf dem Meer gestorben ist.....	26
Geldwechsel (in der selben Währung) .....	26
Darum gebeten zu werden, etwas auf der Arbeit zu tun, das gegen die islamische Lehre spricht .....	26
5. <b>Das allgemeine Verhalten und die Sunnah des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm</b> -.....	<b>28</b>
Allah angemessen danken .....	28
Die Annahme von Geld oder Besitz, um die man nicht gebeten hat .....	28
Einen muslimischen Gastgeber über das Essen oder Trinken befragen, das er hat .....	28
Mit einem Schuh zu gehen, wenn der andere kaputt ist .....	28
Gute Träume.....	29
Schlechte Träume .....	29
Von einer Frau beeinflusst werden, die man gesehen hat .....	30

Zwischen Sonne und Schatten zu sitzen, ist nicht erlaubt .....	30
Wenn die eigene Familie von einer Krankheit heimgesucht wird.....	31
Wenn die eigenen Kinder oder Familienangehörigen lügen .....	31
Wenn das Sagen der Wahrheit nicht die beste Möglichkeit ist .....	31

# Einleitung

Der Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten. Friede und der Segen mögen über dem edelsten der Propheten und Gesandten, unserem Propheten Muhammad sein, und über seiner ganzen Familie und (über) seinen Gefährten.

Der Muslim kann in seinem Leben mit vielen Notfallsituationen konfrontiert werden, in denen er eine sofortige Antwort benötigt, wie er in dieser außergewöhnlichen Situation handeln soll. In den meisten Fällen jedoch, ist es zu (solchen) Zeitpunkten nicht möglich, über die angemessenen islamischen Urteile zu fragen oder nachzuschlagen.

Dies beweist die Wichtigkeit der Erlernung des Islam und der Kenntnis der Regelungen der Schari'ah, so dass, wenn ein Muslim diese Informationen benötigt, er sie zur Hand haben und deshalb in der Lage sein wird, sich selbst oder seinen muslimischen Bruder vor etwas, das Haram ist oder vor einem Fehler zu schützen. In sehr vielen Fällen kann Unwissenheit die Anbetung (Ibadah) verderben oder zumindest zur akuten Verlegenheit führen. Es ist unschön, dass der Imam irrtümlich zu einer fünften Rak'ah aufsteht und in der Gemeinschaft oder in der Moschee niemand weiß, was die Schari'ah in solch einer Situation zu tun urteilt. Ebenso ein Reisender, der beabsichtigt, die Umrah zu vollziehen, könnte in letzter Minute den Flughafen erreichen und plötzlich bemerken, dass er sein Ihram Gewand vergessen hat, doch er keine Zeit hat, dies zu ändern; und unter den Muslimen am Flughafen ist niemand da, der ihm sagen könnte, was er in diesem Notfall zu tun hat. Auch könnte ein Mann während eines Ereignisses zur Moschee kommen, in der das Gebet für den Regen verrichtet wird: die Gemeinschaft betet bereits Ischa, jedoch hat er noch nicht Maghrib gebetet, so dass er darüber verwirrt ist, was er tun soll. In solch einer Situation könnten die Menschen mit einer Diskussion anfangen, die nur auf Unwissenheit basiert, und auf diese Weise wird Verwirrung in den Moscheen herrschen. In vielen individuellen und persönlichen Angelegenheiten könnte Unwissenheit zur Verlegenheit und sogar zu Sünden führen, besonders wenn die Person in einer Situation ist, wo sie Entscheidungen zu treffen hat und sie nicht ausreichendes Wissen besitzt, auf dem die Entscheidung zu stützen ist.

Einige Menschen auf dieser Welt haben Informationen bereit gestellt, die den Menschen erklären, wie sie sich in Notfallsituationen verhalten sollen: was zu tun ist, wenn ein Feuer ausbricht, wenn jemand ertrinkt, wenn ein Skorpion zusticht, wenn es einen Autounfall gibt, wenn jemand blutet oder sich etwas gebrochen hat... All diese erste Hilfe-Verfahren sind wohl bekannt; sie lehren sie den Menschen und halten besondere Kurse ab. Um so wichtiger ist es dann für jene, die sich mit dem Jenseits beschäftigen, dass sie die Gesetze dieser Religion lernen und lehren sollen!

Hier sollten wir nun die Wichtigkeit der Unterscheidung beachten, zwischen hypothetischen Angelegenheiten, welche eher selten sind, wenn sie überhaupt geschehen und Angelegenheiten, die aus Erfahrung her den Menschen passieren und über die gefragt wird.

Im Hinblick auf die erste Art (hypothetische Situation) ist es eine fruchtlose Zeitverschwendung über sie nachzufragen, welche im Islam nicht erlaubt ist. Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - warnt uns vor dem, indem er sagte: „Nehmt an, was ich bei euch zurückgelassen habe, denn die Leute, die vor euch kamen, wurden nur vernichtet, weil sie übermäßig gefragt haben und mit ihren Propheten diskutierten...“ [Überliefert von Al-

Buchary und Muslim; diese Version wurde von Muslim überliefert, Nr. 1337, Band 2, Seite 975]

Ibn Radschab - Allahs Barmherzigkeit auf ihm - sagte zu diesem Hadith, als er ihn erläuterte: „Diese Ahadith weisen darauf hin, dass es verboten ist, unnötige Fragen zu stellen... oder aufgrund Sturköpfigkeit zu fragen oder mit der Absicht zur Verspottung.“ [Dschami' al-'Ulum wa'l-Hukm von Ibn Radschab, 1/240, bearbeitet von Al-Arnaut]

Dies ist, wie wir die Worte einer Gruppe der Salafs interpretieren, genau wie bei der Überlieferung, dass wenn Zayd ibn Thabit - Allahs Wohlgefallen auf ihm - über etwas befragt wurde, er sagte: „Ist dies bereits geschehen?“ Wenn sie dies verneinten, sagte er ihnen: „Lasst es, bis es wirklich passiert.“ [Überliefert von Ibn Radschab, 1/245; Siehe auch ähnliche Berichte in Sunan al-Darimi, 1/49, und Dschami Bayan al-'Ilm von Ibn 'Abd al-Barr, 2/174]

Im Hinblick auf die zweite Art von Angelegenheit, die wirklich vorkommt, ist es gut, darüber zu fragen. Die Gefährten des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - fragten nach Dingen, bevor sie eintrafen, doch es war deshalb so, damit sie dementsprechend handeln konnten, wenn diese Dinge eintrafen. Beispielsweise fragten sie ihn: „Wir werden uns Morgen mit dem Feind treffen, und wir haben keine Messer, sollen wir also getrocknete Zuckerröhre als Waffen benutzen?“ Sie befragten ihn über die Herrscher, von denen er ihnen erzählt hatte, die nach ihm kommen werden, und ob sie gegen jene kämpfen oder ihnen gehorchen sollen. Hudhayfah fragte ihn über Al Fitan (Zeit der Verwirrung), und was er in diesen Zeiten tun soll. [Dschami' al-'Ulum al-Hukm, 1/243] Dies beinhaltet die Erlaubnis, über Dinge zu fragen, von denen man erwartet, dass sie eintreffen.

Es folgt eine Diskussion über einige Angelegenheiten, denen Menschen im wirklichen Leben begegnen. Diese sind praktische Angelegenheiten, welche geschehen sind und geschehen könnten. In jedem einzelnen Fall werden die Antworten mit einem Verweis auf die Quellen von vertrauenswürdigen Gelehrten begleitet. In manchen Fällen können verschiedene Meinungen vorkommen, jedoch wurde die Antwort zum Wohle der Kürze und der Leichtigkeit des Verständnisses auf einen Standpunkt reduziert, (und zwar) auf jenen, der auf dem stärksten Beweis basiert. Ich bitte Allah mich und meine Brüder im Islam, in dieser Welt und am Tage des Gerichts, zu begünstigen. Möge er all jene mit dem Guten belohnen, welche sich diese Bemühungen teilen, denn Er ist der Gutmütigste und Freigebigste. Allah weiß es am besten. Möge Allah unseren Propheten Muhammad, seine Familie und seine Gefährten segnen.

# 1. Taharah (Reinheit und Sauberkeit)

## Bei der Ausführung des Wudhu Farbe oder Dreck an den Händen haben

Bricht es den Verlauf des Wudhus (rituelle Reinigung für das Gebet), wenn eine Person Farbe oder Dreck etc. auf seinen Händen findet, während er Wudhu' macht und versucht, diese zu entfernen, und bedeutet dies, dass er wieder neu beginnen muss?

Antwort: In Übereinstimmung mit der besten Meinung bricht dies nicht den Verlauf des Wudhu's, sogar wenn einige Stellen am Körper, die man bereits gewaschen hat, trocken werden, denn man wurde von etwas aufgehalten, das mit der Taharah verbunden ist. Auf gleicher Art und Weise, wird der Wudhu' nicht beeinflusst, wenn man sich von einem Wasserhahn zum anderen bewegt, um an Wasser zu gelangen etc.

Doch wenn man von etwas unterbrochen wird, das nicht zum Wudhu' gehört, so, wie das Entfernen von Verunreinigung von der Kleidung, oder Essen und Trinken etc. und die Stellen seines Körpers, die bereits gewaschen wurden, wieder trocken werden, muss man den Wudhu' wiederholen. [Fatawa Ibn 'Uthaymin, 4/145-146]

## Verband auf Wunden

Wenn eine Person an einer Stelle verletzt wurde, die man beim Wudhu' waschen sollte und man keine Binde oder einen Verband drauf tun kann, sollte sie den Wudhu' durchführen und auf den Stellen, die verletzt sind, den Tayamun vollziehen [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/282] Er muss die verletzte Stelle nicht waschen, wenn dies schädlich (für ihn) ist.

## Spuren von Dschanaba auf der Kleidung

Wenn eine Person einige Rückstände von Dschanaba (Unreinheiten wie Samen, etc.) auf ihrer Kleidung sieht, und sie bereits einige Gebete verrichtet hat, ohne zu bemerken, dass sie dort waren, soll sie den Ghushl durchführen und die Gebete wiederholen, die seit der letzten Schlafperiode verrichtet wurden, während sie (beim Gebet) diese Kleidung trug. Wenn sie jedoch weiß, dass diese Dschanaba von einer vorhergehenden Schlafperiode stammt, sollte sie alle Gebete wiederholen, die seit dem Ende des Schlafes, von dem sie denkt, dass sich die Dschanaba in ihm ereignet hat, verrichtet wurden. [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/199]

Der Beweis dafür, dass er im Falle der Dschanaba den Ghushl durchführen soll, ist an vielen Stellen zu finden, wie in der Ayah (in der ungefähren Bedeutung): **„...O ihr, die ihr glaubt, nahet nicht dem Gebet, wenn ihr betrunken seid, bis ihr versteht, was ihr sprecht, noch im Zustande der Unreinheit - ausgenommen als Reisende unterwegs -, bis ihr den Ghushl vorgenommen habt...“** [Surah An Nisa 4 Vers 43], und im Hadith von Ali - Allahs Wohlgefallen auf ihm -, in dem er sagte: „Ich war ein Mann, der viele Harnröhrenausscheidungen erlebte, daher wusch ich mich immer (den Ghushl durchführend), bis die Haut auf meiner Rückseite riss. Ich erzählte hiervon dem Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm -, oder es wurde ihm erzählt, also sagte er: „Tue dies nicht. Wenn du eine Ausscheidung siehst, dann wasche deine Genitalien und verrichte den Wudhu, wie für das Gebet. Wenn Wasser (d.h. Samen) austritt, verrichte den Ghushl.“ [Überliefert von Abu

Dawud, Nr. 206; als Sahih<sup>1</sup> eingestuft von al-Albani in Irwa' al-Ghalil, Nr. 125] Dies zeigt, dass, wenn Samen ausgeschieden werden, der Ghusl Pflicht ist, doch wenn nur eine Ausscheidung stattfindet, es ausreicht, die Genitalien zu waschen und den Wudhu durchzuführen.

## Dschanaba während der Reise

Ein Reisender könnte sich auf einer langen Flugreise befinden, in der er Dschunub (unrein) wird. Ebenso könnte er keine Möglichkeit haben, den Ghusl durchzuführen, und es könnte auch nichts im Flugzeug sein, mit dem er den Tayammun durchführt. Wenn er bis zur Landung abwartet, wird die Zeit zum beten vorbei sein, und es könnte ein Gebet sein, das er nicht mit einem anderen verbinden kann, so wie Fadschr, (wie zum Beispiel) wenn er vor Fadschr abreist und erst nach Sonnenaufgang ankommt, oder wenn die Zeit zum Verbinden von zwei Gebeten, wie Thuhur und Asr um ist, weil er zum Beispiel vor Thuhur abgereist ist und vor Maghrib nicht ankommen kann. Was sollte er in so einer Situation tun?

Wenn wir annehmen, dass er keine Mittel an Board des Flugzeugs hat, um den Ghusul durchzuführen, ist er in einer Situation, die unter den Gelehrten als „Jener, der keinen Zugriff auf die zwei reinigenden Stoffe hat (d.h. Wasser oder Erde)“ bekannt ist. Es gibt abweichende Meinungen zu diesem Thema. Imam Ahmad und die Mehrzahl der Muhaddithun<sup>2</sup> sagt, dass er so beten soll, wie er ist, denn dies ist alles, was er tun kann und „...**Allah fordert von keiner Seele etwas über das hinaus, was sie zu leisten vermag...**“ [Surah Al Baqarah 2 Vers 286, in der ungefähren Bedeutung]

Der genaue Beweis in diesem Fall ist der Bericht, der von Muslim in seinem Sahih überliefert wurde, worin ausgesagt wird, dass der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - einige Leute weggeschickt hat, um nach der Kette von A'ischa zu suchen, die sie verloren hatte. Die Zeit zum Gebet kam und sie beteten ohne Wudhu (da sie kein Wasser fanden). Als sie zum Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - kamen, erzählten sie ihm darüber und die Ayah über Tayammun wurde offenbart. [Sahih Muslim 367] Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - tadelte und kritisierte sie nicht, auch befahl er ihnen nicht, das Gebet zu wiederholen. Dies zeigt, dass das Gebet Pflicht ist. Selbst wenn Taharah eine Bedingung für das Gebet ist, sollte das Gebet nicht hinausgezogen werden, falls die Taharah nicht verwirklicht werden kann. [al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabiir, 1/251]

Ein ähnliches Gesetz trifft auch auf die Kranken zu, die ihre Körperteile nicht bewegen können und Menschen, die eingesperrt, angekettet oder aufgehängt sind.

Was damit gemeint ist, ist, dass das Gebet auf beste Art, die den Umständen entsprechend möglich ist, verrichtet werden soll, und es sollte nicht nach ihrer gesetzten Zeit verschoben werden. Nach der vernünftigsten Meinung muss es nicht wiederholt werden, denn Allah legt uns in dieser Religion keine Mühsal auf.

---

<sup>1</sup> Sahih bedeutet wahrhaftig. Dies bedeutet, dass der Hadith, der solch einen Titel trägt, authentisch ist und nicht angezweifelt wird.

<sup>2</sup> Hadithwissenschaftler.

## Blutung nach einem Fehlgeburt – Nifas oder nicht?

Sollte eine Frau beten, wenn sie eine Fehlgeburt hatte und blutet? Die Antwort auf diese Frage kommt auf die Art der Blutung an: ist es Nifas oder nicht? Die Gelehrten haben die Regelung anhand von folgendem erwähnt: „Wenn sie Blut sieht, nachdem sie etwas ausgeschieden hat, dass menschliche Merkmale hatte, ist es Nifaas, doch wenn sie es sieht, nachdem sie etwas ausgeschieden hat, das einem Blutklumpen ähnelt (nutfah oder Alaq), ist es nicht Nifas.“ [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/361]

Im zweiten Fall ist es istihada (unregelmäßiges Bluten), also sollte sie für jedes Gebet Wudhu' machen, nachdem die Zeit dafür gekommen ist und das Gebet verrichten. Wenn das, was sie ausgeschieden hat, ein voll ausgereifter Fötus ist oder ausgebildete Gliedmaßen besitzt, wie Hand, Fuß, oder Bein, ist es Nifas. Wenn sie sagt, dass sie es ihr im Krankenhaus weggenommen und weggeschmissen haben und sie es nicht gesehen hat, sagen die Gelehrten, dass die kürzeste Zeit, in der menschliche Merkmale geformt werden können, 81 Tage nach der Schwangerschaft betragen. [Madschmu'at Fatawa al-Schaich ibn 'Uthaymin, 4/292]

Dies basiert auf dem Hadith, der von Abd Allah ibn Mas'ud berichtet wurde, anhand der Aussage des Gesandten Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm -, der jener ist, der die Wahrheit spricht. Er sagte: „Die Schöpfung von jedem von euch verweilt vierzig Tage im Bauch seiner Mutter (Gebärmutter), dann wird er ein Alaqah (etwas, das sich festhält) für einen ähnlichen Zeitabschnitt, dann ist er ein Mudghah (etwas wie ein gekautes Stück Fleisch) für einen ähnlichen Zeitabschnitt. Dann sendet Allah einen Engel, dem befohlen wird, vier Dinge zu tun: Ihm wird befohlen, seine Taten, seine Nahrung und ob er unglücklich (zur Hölle verurteilt wird) oder gesegnet (für das Paradies bestimmt) wird, niederzuschreiben...“ [Diese Version wird von al Buchary überliefert, Fath 6/303]

Jede Frau, die diesem Problem begegnet, sollte den Rat eines Doktors ersuchen, um genau herauszufinden, in welcher Situation sie sich befindet.

Im Hinblick auf das Blut, welches vor einer normalen Geburt herausfließen könnte (gilt): wenn es mit den Wehen oder Kontraktionen verbunden ist, ist es nifas, ansonsten nicht. Schaich al Islam Ibn Taymiyah - Allahs Barmherzigkeit auf ihm - sagte: „Was sie sieht, wenn die Wehen beginnen, ist nifas. Was hier gemeint ist, sind die Kontraktionen, denen die Geburt folgt; wenn dies nicht der Fall ist, ist es nicht nifas.“ [Madschmu' Fatawa Ibn 'Uthaymin, 4/327]

## 2. Salah (Das Gebet)

### Waswas (Einflüsternde Gedanken vom Schaytan)

Was sollte eine Person tun, wenn sie während des Gebets Waswas (einflüsternde Gedanken) vom Schaytan (Satan) erlebt, welche sie dazu bringt, in der Rezitation des Qurans zu stocken, schlechte Gedanken zu haben und Zweifel darüber erweckt, wie viel Rak'ah sie verrichtet hat?

Dies geschah einem Sahaba, nämlich Uthman ibn Abi al `As - Allahs Wohlgefallen auf ihm -. Er kam zum Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - und beschwerte sich darüber: „Der Schaytan kommt zwischen mir und meinem Gebet und verursacht ein Stocken in meinen Rezitationen.“ Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Dies ist der Schaytan, welcher Chanzab genannt wird. Wenn du seine Anwesenheit spürst, suche deine Zuflucht bei Allah und spucke (trockenes Spucken) dreimal auf deine Linke.“ Uthman sagte (später): „Ich tat dies und Allah befreite mich von ihm.“ [Sahih Muslim 2203]

Dieser Hadith beinhaltet zwei Wege, mit denen man den Schaytan abwehren kann, welcher versucht, das Gebet zu stören. Der erste ist die Zuflucht bei Allah vor dem Übel des Schaytans zu suchen, selbst beim Aussprechen dieser Worte während des Gebets – es ist nichts Falsches daran, in diesem Fall dies zu tun. Der zweite ist, dreimal (trocken) auf seine Linke zu spucken. Dies bedeutet, die Luft so ähnlich zu pusten, als ob man spuckt, doch dabei nur eine sehr kleine Menge ausstößt, solange dies nicht die Person, die neben einem steht, beeinflusst, oder die Moschee dadurch beschmutzt wird.

### Was ist (zu machen), wenn etwas während des Gebets passiert?

Wenn einer Person etwas im Gebet passiert, sollten die Männer „Subhan Allah“ sagen und die Frauen klatschen. Der Beweis hierfür ist der Hadith, der von Sahl ibn S'ad berichtet wurde, nachdem der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn euch etwas im Gebet passiert, sollten die Männer „Subhan Allah“ sagen, und die Frauen sollten klatschen. [Überliefert von Abu Dawud] Nach einer Version, die von Buchary und Muslim überliefert wird: „Tasbih (Subhan Allah sagen) ist für die Männer, und das Klatschen ist für die Frauen.“ [Sunan Abi Dawud, 941; Sahih al-Buchary (al-Bugha Auflage), 1145; Sahih Muslim, 106]

### Während die Iqamah ertönt, den natürlichen Drang zu spüren

Wenn das Gebet kurz vor Beginn ist (d.h. wenn die Iqamah<sup>3</sup> ertönt) und eine Person den natürlichen Drang spürt, sollte sie zur Toilette gehen und sich um das Bedürfnis kümmern, selbst wenn dies bedeutet, dass sie das Gemeinschaftsgebet versäumt. Der Beweis hierfür wurde von Abdullah ibn Arqam berichtet: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn einer von euch den Ruf der Natur beantworten muss, und das Gebet dabei ist zu beginnen, soll er sich zuerst um sein Bedürfnis kümmern.“ [Überliefert von Abu Dawud, Nr. 88; siehe auch Sahih al-Dschami', 373]

### Zweifel hinsichtlich Blähungen

---

<sup>3</sup> Der 2. Gebetsruf, der unmittelbar vor dem Gebet ertönt.

Sollte eine Person das Gebet beenden, wenn sie im Zweifel darüber ist, ob sie Wind von sich gelassen hat oder nicht, oder sie einige Bewegungen im Bauch fühlt?

Wenn sie (die Person) sicher ist, dass sie Wind von sich gelassen hat, sollte sie das Gebet stoppen, aber wenn sie unsicher ist oder zweifelt, sollte sie nicht stoppen – bis sie sich sicher darüber geworden ist, entweder durch das Hören eines Tons oder durch den Geruch, den sie riecht. Wenn sie findet, dass sie Wind gelassen hat, sollte sie das Gebet stoppen, ansonsten sollte sie dem keine Achtung schenken.

Der Beweis hierfür ist der von Abu Hurayra - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtete Hadith: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn jemand von euch betet und in seinem hinteren Abschnitt Bewegungen spürt und im Zweifel darüber ist, ob er Wind gelassen hat oder nicht, sollte er das Gebet nicht stoppen, bis er einen Ton hört oder einen Geruch wahrnimmt.“ [Überliefert von Abu Dawud, 177; siehe auch Sahih al-Dschami', 750]

Dies ist eines der wichtigsten Mittel, um Waswas (einflüsternde Gedanken von Schaytan) zu heilen.

### **Wenn der Adhan für Fadschr ertönt, während man Witr betet**

Sollte jemand das Witrgebet fortsetzen, wenn er Witr betet und der Muezzin den Adhan (Gebetsruf) für Fadschr (Morgengebet) ausruft?

Ja, wenn der Adhan ertönt, während er Witr betet, soll er das Gebet vervollständigen, und es ist nichts Falsches daran, dies zu tun. [Ibn 'Uthaymin, Fatawa Islamiyah, 1/346] Diese Angelegenheit hat mit der zeitlichen Abstimmung des Witrgebets zu tun, und ob es am Anfang von Fadschr oder am Ende von Fadschr endet. Die Mehrheit (der Gelehrten) sagt, dass es (die Gebetszeit für Witr) am Anfang von Fadschr endet. [Is'af Ahl al-'Asr bima warada fi Ahkam Salat al-Witr von Fayhan al-Mutayri, Seite 33]

### **Das Asrgebet versäumt und die Moschee erreicht, als das Maghribgebet begann**

Was sollte eine Person tun, die Asr versäumt hat, in der Moschee ankommt und sieht, dass Maghrib (Abendgebet) schon begonnen hat?

Schaich al Islam Ibn Taymiyah - Allahs Barmherzigkeit auf ihm - sagte: „Er soll Maghrib mit dem Imam beten und anschließend Asr, so wie führende Gelehrten darin übereinstimmen. Darüber, ob er Maghrib wiederholen sollte, gibt es zwei Meinungen. Die erste ist, dass er es wiederholen sollte; dies ist die Meinung von Ibn `Umar, Malik und Abu Hanifah und die wohl bekannteste Meinung von Ahmad. Die zweite Meinung ist, dass er es nicht wiederholen muss; dies ist die Meinung von Ibn Abbas, Asch Schafi'i und die zweite Meinung von Ahmad. Die zweite Meinung ist richtiger, denn Allah hat es einer Person nicht zur Pflicht gemacht, ein Gebet zweimal zu verrichten, wenn sie Allah, so weit wie möglich gefürchtet hat. Und Allah weiß es am besten. [Madschmu' Fatawa Ibn Taymiyah, 22/106]

## Wenn ein Reisender ein Gemeinschaftsgebet antrifft, von der er nicht weiß, ob der Imam auch ein Reisender ist oder nicht

Was sollte ein Reisender tun, wenn er auf ein Gemeinschaftsgebet trifft und er nicht weiß, ob der Imam nicht auch ein Reisender (so dass er dem Gebet, mit der Absicht es zu verkürzen, beiwohnen könnte) oder ein Einwohner ist (so dass er das gesamte Gebet hinter ihm verrichten könnte)?

Gemäß der stärksten Meinung sollte er auf Basis der Zeichen der Reise, die beim Imam zu sehen sind, handeln, so wie die Kleidung oder Reiseklamotten. Wenn es ihm so erscheint, dass der Imam ein Einwohner ist, sollte er das gesamte Gebet hinter ihm verrichten.

Der Beweis hierfür ist der Hadith, der über Ahmad von Ibn Abbas überliefert wurde, welcher gefragt wurde: „Was ist der Grund dafür, dass ein Reisender zwei Rak'ah betet, wenn er allein ist und vier Rak'ah betet, wenn er hinter einem Imam ist, der ein Einwohner ist?“ Er sagte: „Dies ist Sunnah.“ Nach einem anderen Bericht sagte er: „Dies ist die Sunnah von Abul Qasim<sup>4</sup>.“ [Al Hafiz kommentierte diesen Hadith nicht in Al Tachlis 2/50, jedoch stufte Ahmad Schakir, in seinem Kommentar über Al Musnad, seinen Isnad<sup>5</sup> als Sahih ein 3/260]

Wenn er vermutet, dass der Imam ein Reisender ist und zwei Rak'ah mit der Absicht der Verkürzung des Gebets betet, jedoch nach dem Salam (Beenden des Gebetes) feststellt, dass der Imam tatsächlich ein Einwohner ist und jene zwei Rak'ah, die dritte und vierte Rak'ah waren, die vom Imam gebetet wurden, soll er in diesem Fall aufstehen und zwei weitere Rak'ah beten, um das Gebet zu vervollständigen und Sudschud Sahw (zwei Extraniederwerfungen) durchführen. [Al-Madschmu' li'l-Nawawi, 4/356] Es liegt im Sprechen und Nachfragen kein Schaden, die zum Wohle seines Gebets nötig sind.

## Nicht in der Lage sein, für den Rest des Gebets stehen zu bleiben

Was sollte eine Person tun, welche nicht in der Lage ist, für den Rest des Gebets zu stehen, oder wenn eine Person das Gebet im Sitzen verrichtet hat und auf einmal wieder aufstehen kann?

Ibn Qudamah - Allahs Barmherzigkeit auf ihm - sagte: „Sobald eine kranke Person in der Lage ist, das zu tun, was sie zu Beginn des Gebetes nicht tun konnte, ob es stehen, sitzen, bücken, niederwerfen oder jegliche andere Bewegung sind, sollte sie weiter machen und auf dem aufbauen, was sie schon verrichtet hat. Ähnlich ist es, wenn eine Person das Gebet beginnt und in der Lage ist, alle Bewegungen durchzuführen, jedoch dann unfähig wird, bestimmte Bewegungen durchzuführen, sie sollte durchhalten, so gut sie kann und auf dem aufbauen, was sie bereits gebetet hat, als ob sich nichts geändert hätte.“ [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/782; siehe auch al-Madschmu' li'l-Nawawi, 4/318]

Der Beweis hierfür ist der Hadith, der von Imran ibn Hussain - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet wurde: „Ich hatte Hämorrhoiden, also befragte ich den Gesandten - Allahs Heil und Segen auf ihm - über das Gebet. Er sagte: „Bete im stehen, doch wenn du es nicht kannst,

---

<sup>4</sup> Beiname des Gesandten Allahs, der nur für ihn bestimmt ist und von niemand anderem angenommen werden darf.

<sup>5</sup> Seine Überlieferungskette.

setze dich hin und wenn du (dies) nicht kannst, dann (bete) auf deiner Seite (liegend).“  
[Überliefert von Bucharj, Fath 2/587]

## **Ein Klopfen an der Tür, während man betet, oder wenn eine Mutter sieht, wie ihr Kind etwas gefährliches macht**

Was sollte man tun, wenn jemand an der Tür klopft, während man betet, oder wenn eine Mutter, die gerade betet, sieht, wie ihr Kind mit einer Steckdose spielt, oder etwas ähnlich Gefährliches tut?

Wenn eine betende Person etwas relativ Geringfügiges machen muss, so wie das Öffnen einer Tür, ist nichts Falsches daran, es zu tun, so lange sie ihr Gesicht in Richtung Qiblah lässt.

Der Beweis hierfür ist der Hadith, der von Abu Dawud überliefert wurde, von A'ischa (z), welche sagte: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm -, pflegte bei geschlossener Tür zu beten. Ich kam und fragte ihn, ob er die Tür öffnen könne, also kam er und öffnete sie für mich und ging anschließend wieder zum Gebet.“ Der Überlieferer erwähnte, dass die Tür in Richtung Qiblah war. [Sunan Abi Dawud, Nr. 922; Sahih Sunan Abi Dawud, 815]

Das gleiche gilt, wenn eine Mutter betet und ihr Kind von etwas wegbewegen muss, das gefährlich oder schädlich ist etc. Eine einfache Bewegung zur linken oder rechten, vorwärts oder rückwärts, wird ihr Gebet nicht beeinflussen. Ähnlich ist es, wenn das Rida (Obergewand) herunter fällt, kann derjenige, dem es runtergefallen ist, es aufheben, und wenn das Izar (Untergewand) locker wird, kann er es straffen. In bestimmten Fällen erlaubt die Schari'ah übermäßige Bewegungen im Gebet, selbst wenn dies bedeutet, sich von der Qibla wegzudrehen, so wie es in dem Hadith von Abu Hurayrah - Allahs Wohlgefallen auf ihm - überliefert wird: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Tötet während des Gebets die zwei schwarzen Dinge: die Schlange und den Skorpion.“ [Sunan Abi Dawud, Nr. 92; Sahih Sunan Abi Dawud, 814]

## **Das erwidern des Salams, während man betet**

Wenn der Salam (islamischer Gruß) an eine Person gerichtet wird, die gerade betet, kann sie mit einer Bewegung antworten, wie von Suhayb - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet wurde, welcher sagte: „Ich ging am Gesandten Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - vorbei, während er betete. Ich begrüßte ihn mit Salam, und er antwortete mit einer Bewegung.“ [Sunan Abi Dawud 925; Sahih Sunan Abi Dawud, 818]

Die Bewegung wird von einigen Ahadith erklärt, so wie von Ibn Umar - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet wird, welcher sagte: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - ging raus nach Qubah, um dort zu beten. Die Ansar kamen zu ihm und begrüßten ihn mit Salam, während er betete. Ich fragte Bilal: „Wie hast du den Gesandten Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - ihnen antworten gesehen, als sie Salam sagten und er betete?“ Er sagte: „Genau so.“ In dem er seine Hand abflachte.“ Dscha'far ibn 'Aun (einer der Überlieferer) flachte seine Hand ab, mit der Handfläche nach unten zeigend und den Handrücken nach oben zeigend. [Sunan Abi Dawud, 927; Sahih Sunan Abi Dawud, 820]



## **Einem Gebet beitreten, das schon im Gange ist**

Sollte ein Mann, der in die Moschee eintritt, während der Imam betet, sofort dem Gebet des Imams beitreten, egal in welcher Position sich jener befindet, oder sollte er warten, um zu sehen, ob der Imam sich hinstellen oder hinsetzen will?

Die korrekte Antwort ist die, welche vom Beweis (Dalil) bezeugt wird: Er sollte dem Gebet des Imams beiwohnen, egal in welchem Teil des Gebets er ihn antrifft – niederwerfend, stehend, verbeugend, oder sitzend. Der Beweis ist der Hadith von Abu Hurayrah - Allahs Wohlgefallen auf ihm -: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn du zum Gebet kommst und wir uns gerade niederwerfen, dann werfe dich (auch) nieder, aber zähle es nicht und wer auch immer nur eine Rak'ah erwischt hat, hat das Gebet erwischt.“

[Sunan Abi Dawud, 893; Sahih Sunan Abu Dawud, 792] Mu'adh sagte: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn einer von euch zum Gebet kommt und der Imam in einer bestimmten Position ist, soll er das selbe tun, wie der Imam.“ [Sunan at-Tirmidhi, 591; siehe auch Sahih Sunan at-Tirmidhi, 484] Es gibt auch eine andere Hauptaussage des Hadiths „Was auch immer du erwischst, das bete.“

## **Nicht hetzen, um einem Gebet beizuwohnen, das schon im Gange ist**

Wenn das Gebet beginnt und eine Person auf dem Weg in die Moschee ist, sollte sie nicht hetzen. Sie sollte mit Ruhe und Würde gehen, wie durch den Hadith von Abu Hurayrah - Allahs Wohlgefallen auf ihm - bezeugt wird: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn das Gebet beginnt, versuche dich (dem Gebet) nicht rennend anzunähern; nähere dich in ruhigem und würdigem Gang. Was auch immer du erwischst, das bete, und was auch immer du versäumst, das vervollständige (danach).“ [Überliefert von Buchary, Fath 2/390]

## **Luft ablassen, während des Gemeinschaftsgebets am Freitag**

Was sollte ein Mann in der unangenehmen Situation tun, wenn er im Gemeinschaftsgebet Luft ablässt?

Er soll seine Hand auf seine Nase tun und rausgehen. Der Beweis hierfür wird von A'ischa (z) berichtet, welche sagte: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn jemand von euch Wind ablässt, während er betet, soll er seine Nase halten und (das Gemeinschaftsgebet) verlassen.“ [Sunan Abi Dawud, 1114; siehe auch Sahih Sunan Abi Dawud, 985]. Al Tibi sagte: „Der Befehl, sich die Nase zuzuhalten ist, um es so erscheinen zu lassen, als ob man Nasenbluten hat. Dies ist nicht Belügen; es ist eine Form von Handlung, die erlaubt ist, damit eine Person von Schaytan nicht überzeugt wird, die Versammlung (das Gemeinschaftsgebet) nicht zu verlassen, weil sie sich vor den anderen scheut.“ [Mirqat al-Mafatih Scharh Mishkat al-Masabih, 3/18]

Dies ist ein Beispiel der Art der erlaubten und genehmigten Zweideutigkeit, um Verlegenheit zu vermeiden, da jeder, der ihn auf diese Weise (das Gemeinschaftsgebet) verlassen sieht, sich denkt, dass er an Nasenbluten leidet. Ein anderer Vorteil dieses Rates ist, dass den Einflüsterungen Schaytans Einhalt geboten wird, was sonst dazu führen könnte, dass er in der Reihe bleibt und das Gebet in der Gemeinschaft fortsetzt, nachdem er Wind von sich gelassen

hat, und dies stellt Allah nicht zufrieden. Wie kann jemand stehen bleiben, wenn der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - ihm befohlen hat, (das Gemeinschaftsgebet) zu verlassen?

In diesem Fall, ist es ihm sogar erlaubt, entweder durch die Reihen oder zur Kante der Moschee zu gehen, um (das Gemeinschaftsgebet) zu verlassen, damit er Wudhu' machen kann, um wiederzukommen und dem Gebet wieder beizuwohnen.

### **Wenn eine Person schon gebetet hat, eine andere Moschee besucht und dort die Menschen beten sieht**

Wenn eine Person bereits in einer Moschee gebetet hat und anschließend für einen Unterricht oder für sonstige Gründe in eine andere Moschee kommt und die Leute dort im Gebet auffindet, sollte sie mit ihnen beten und ihr Gebet wird als Nafil (freiwilliges) Gebet angesehen. Sie sollte dies sogar machen, wenn es in der verbotenen Zeit für Gebete ist, da ein Grund dahinter steckt. Der Beweis hierfür kommt von dem Hadith, der von Yazid ibn al Aswad - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet wird: „Ich führte den Hadsch mit dem Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - durch und betete mit ihm in Masdschid al Chayf Fadschr. Als er sein Gebet beendete und sich umdrehte, sah er zwei Leute hinter sich, die nicht mitgebetet hatten. Er sagte: „Ich muss mit ihnen reden.“ Also ging er zu ihnen und sie zitterten. Er fragte sie: „Was hielt euch beide davon ab, mit uns zu beten?“ Sie sagten: „Ya Rasulallah! Wir hatten schon an unseren Orten gebetet.“ Er sagte: „Tut dies nicht. Wenn ihr schon an euren Orten gebetet habt und dann zu einer versammelten Moschee kommt, betet auch mit ihnen und dies wird für euch wie ein freiwilliges Gebet zählen.“ [Sunan At-Tirmidhi, Nr. 219; Sahih al-Dschaami', 667]

In einem anderen Hadith wird berichtet, dass zwei (Männer) nach dem Fadschrgebet kamen, welches eine Zeit ist, in der das Gebet verboten ist. Imam Malik berichtet in Al Muwatta im Kapitel „Was über das Wiederholen des Gebets mit dem Imam, nachdem eine Person das Gebet schon allein verrichtet hat, überliefert wurde“:

„Mihdschan - Allahs Wohlgefallen auf ihm - sagte, dass er sich in der Gesellschaft des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - aufhielt, als zum Gebet gerufen wurde. Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - stand auf und betete in der Gemeinschaft, kam dann wieder zurück, während Mihdschan an seiner Stelle stehen blieb und nicht mitbetete. Darauf sagte der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - zu ihm: „Was hält dich davon ab, mit den Leuten zu beten? Bist du kein Muslim?“ Er sagte: „Wahrlich, ich bin einer, Oh Prophet Allahs! Doch ich habe schon zuhause gebetet.“ Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte zu ihm: „Wenn du (zur Moschee) kommst, dann bete mit den Leuten, selbst wenn du schon gebetet hast (was sie beten).“ [Al-Muwatta', 1/130; Silsilah as-Sahihah, Nr. 1337]

### **Sich beim Sunnah-Gebet befinden, wenn die Iqamah ertönt**

Wenn eine Person die Moschee betritt und Sunnah betet und die Iqamah ertönt, ist die beste Meinung darüber, dass wenn sie sich im zweiten Rak'ah befindet, sie es schnell beenden soll, und wenn sie im ersten Rak'ah ist, sie das Gebet abbrechen und dem Gebet mit dem Imam beiwohnen soll. [Al Fatawah Ibn Utheymin 1/345]

Die Grundlage hierfür ist der Bericht, der von Muslim in seinem Sahih Werk überliefert wird: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn die Iqama zum Gebet ertönt, gibt es kein Gebet, außer dem Pflichtgebet.“ [Sahih Muslim 1/493]

Wenn daher eine Person die Ruku im zweiten Rak'ah vollzogen hat, während die Iqamah ertönt, soll sie das Gebet vervollständigen. Wenn die Iqama ertönt, bevor sie die Ruku der zweiten Rak'ah vollzogen hat, soll sie das Gebet abbrechen, denn das, was an Sudschud und Taschahud noch bevor steht, ist nicht mehr nötig. Außerdem soll sie ohne Salam abbrechen, und es genügt, die Absicht im Herzen zu haben, im Gegensatz zum allgemein (verbreiteten) Missverständnis (in dieser Angelegenheit).

## **Während des Gebets von der korrekten Richtung der Qibla unterrichtet zu werden**

Wenn es ein Gemeinschaftsgebet gibt und die Betenden davon unterrichten werden, dass die Qiblah (Gebetsrichtung) in einer anderen Richtung ist, als sie beten, sollen sich alle zur richtigen Richtung wenden. Das selbe gilt auch für jemanden, der alleine betet. Was auch immer sie gebetet haben (bevor sie die richtige Richtung einnahmen), wird richtig sein.

Der Beweis hierfür ist der Bericht, der von Imam Muslim von Anas - Allahs Wohlgefallen auf ihm - überliefert wurde: „Während der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - in Richtung Bayt al Maqdis (Quds) betete, wurden ihm die Verse offenbart (in der ungefähren Bedeutung): **„Wir sehen, wie dein Gesicht sich dem Himmel suchend zukehrt, und Wir werden dich nun zu einer Qibla wenden, mit der du zufrieden sein wirst. So wende dein Gesicht in Richtung der Masdschid al Haram...“** [Surah Al Baqarah 2 Vers 144] Ein Mann von Bani Salamah ging an ihnen vorbei und sah sie (d.h. die Leute vom Stamm Bani Salamah) in der Stellung der Ruku, im zweiten Rak'ah des Fadschrgebets. Er sprach zu ihnen: „Die Qibla hat sich verändert, also änderten sie ihre Gebetsrichtung, während sie noch in der Ruku waren.“ [Sahih Muslim Nr. 527]

Wenn einige der Leute davon unterrichtet wurden und andere nicht, soll derjenige, dem es klargemacht worden ist, die richtige Richtung einnehmen, von welcher er glaubt, dass sie die richtige Qiblah ist. Wenn nun alle Personen ursprünglich in die richtige Richtung gebetet haben und sich nun einige von ihnen zur Rechten wenden und andere zur Linken, ist es trotzdem noch für einen gültig, die anderen im Gebet zu leiten. Jedoch haben die Gelehrten Meinungsverschiedenheit über manche Leute, die anderen bei gänzlicher Unstimmigkeit über die Richtung der Qiblah folgen. Wenn jemand unter ihnen ist, der überhaupt keine Kenntnis über die Richtung besitzt, sollte er demjenigen folgen, der sich über die richtige Qiblah sicherer ist. [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/473] Wenn jemand die Richtung der Qiblah nicht kennt, muss er jemanden fragen, wenn er kann, ansonsten sollte er Idschtihad (Ein Urteil, nach den bestmöglichen Fähigkeiten und Informationen) machen, wenn er dazu in der Lage ist, anderenfalls muss er jemandem folgen, der vertrauenswürdig ist. Wenn er solch eine Person nicht finden kann, soll er Allah fürchten, sein bestes tun und beten, und sein Gebet ist gültig. Dies widerfährt oft den Reisenden, welche sich auf den Weg in die Länder der Ungläubigen machen und keine Muslime oder jemanden finden, der ihnen die richtige Richtung der Qiblah zeigen könnte und keine Mittel haben, dies herauszufinden. Doch eine Person, die in der Lage ist, die richtige Richtung der Qiblah herauszufinden, jedoch nachlässig ist und ohne alle möglichen Anstrengungen betet, sollte sein Gebet wiederholen, da sie unvorsichtig war.[Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/490]



## Während des Gemeinschaftsgebets zurückbleiben

Wenn eine Person in der Gemeinschaft betet und die Lautsprecher aussetzen oder sie schläfrig wird und hinter dem Imam zurückbleibt, in einen oder mehr verpflichtenden Handlungen (Arkan) des Gebets (d.h. der Imam verrichtete es und sie nicht, da sie nicht die Stimme des Imams hörte), sollte sie, wenn sie wieder zu sich kommt (d.h. wenn sie nach der Schläfrigkeit wieder mit dem Gedanken beim Gebet ist) oder der Ton der Lautsprecher zurückkehrt, die Handlungen vervollständigen, die verbindlich sind, und dann das Folgen des Imams fortsetzen.

Dieses Problem könnte in vielen Fällen auftauchen. Als Beispiel: Der Imam rezitiert einen Vers, der das Wort Niederwerfung (Sadschda) beinhaltet und einige der Leute missverstehen dies und halten es für eine Stelle der Niederwerfung, während sie es in Wirklichkeit nicht ist. Und wenn der Imam nach dem Vers den Takbir spricht, um in die Rukuh zu gehen und die Rukuh auch vollzieht, werden es einige der Betenden (spezielle jene, die in den hinteren Reihen der Versammlung beten) für den Takbir der Niederwerfung (wegen der Quranstelle) halten und werden sich niederwerfen. Wenn der Imam von der Rukuh aufsteht und „Sami Allahu liman hamidah“ sagt, werden sie von der Niederwerfung aufstehen und deshalb die Handlung des Rukuh verpassen und von ihrer Niederwerfung aufstehen. Also obliegt es ihnen, das zu vervollständigen, was sie versäumt haben, um dann wieder den Imam einzuholen. Dies ist deswegen so, da sie es nicht absichtlich gemacht haben. Jedoch im Falle von jemandem, der absichtlich hinter dem Imam zurückbleibt (z.B. jemand, der die Niederwerfung verlängert, um ein langes Bittgebet zu sprechen, so, dass er die verbindliche Handlung, die nach der Niederwerfung folgt, versäumt), sagt die Mehrheit der Gelehrten, dass das Gebet von jemandem, der zwei aufeinanderfolgende verbindliche Handlungen, ohne einen triftigen Grund versäumt, ungültig ist, und dass er ein Sünder ist. [Kaschschaf al-Qinaa', 1/467; al-Mausu'ah al-Fiqhiyyah, 6/29] Jedoch gilt der Grundsatz, dass dem Imam gefolgt werden muss, wie der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Der Imam ist da, damit man ihm folgt. Wenn er in die Rukuh geht, vollzieht die Rukuh. Wenn er sagt: „Sami Allahu liman hamidah“ (Allah hört denjenigen, der ihn preist), sagt: „Rabbana lakal hamd“ (Unser Herr! Dir gebührt die Preisung). Wenn er in die Sadschda geht, vollzieht die Sadschda. Wenn er sitzend betet, sollen alle sitzend beten.“[Sahih al Buchary Nr. 689]

## Wenn der Imam seinen Wudhu' verliert

Wenn der Imam während des Gebets seinen Wudhu' verliert oder sich daran erinnert, dass er keine Waschung vorgenommen hat, soll er aus dem Gebet heraustreten und jemanden dazu ernennen, das Gebet zu Ende zu leiten, wie von Umar, Ali, Alqamah und Ataa berichtet wurde. Wenn er keinen ernennt und die Leute allein weiterbeten, ist dies auch akzeptabel, und dies ist die Meinung, die von Imam Schafi'i vertreten wurde. Es ist auch gestattet, dass er jemanden nach vorne führt, damit derjenige das Gebet leiten kann.

Der Beweis hierfür ist das, was von Umar - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet wurde, als er erstochen wurde: Er nahm die Hand von Abdar Rahman bin 'Auf und lies ihn nach vorne treten, und er leitete das Gebet zu Ende. [Überliefert von Buchary, Fath 7/60] Der Grund für diese Ableitung ist, dass Umar dies in der Anwesenheit von einigen Gefährten und anderen tat, und keiner widersprach dieser Handlung, so dass dies ein Konsens (Idschma') wurde. [Ahkam Al Imamah, Al Munif, Seite 234]

Wenn der Imam sich daran erinnert, dass er nicht im Zustand der Reinheit ist, soll er die Leute darauf hinweisen, dass sie so bleiben sollen, wie sie sind und (dann soll er) gehen und sich reinigen, anschließend zurückkommen, „Allahu Akbar“ sagen und sie weiter im Gebet leiten. Der Beweis hierfür ist ein Bericht von Abu Bakr - Allahs Wohlgefallen auf ihm -, der von Abu Dawud überliefert wurde: „Der Gesandte Allahs - Allahs Heil und Segen auf ihm - begann das Fadschrgebet zu leiten, dann wies er die Leute darauf hin, dass sie auf ihren Plätzen bleiben sollen. Er kam dann wieder zurück, und das Wasser tropfte von seinem Kopf.“ [Sunan Abi Dawud, Nr. 233; Sahih Sunan Abi Dawud, 1/45]

Abu Dawud fügte ein Kapitel mit dem Titel Fi'l-Dschunub yusalli bi'l-qaumi wa huwa naasin hinzu. (Jemand der versehentlich die Leute im Gebet leitet, während er im Dschunub Zustand ist)

Imam Al Chattabi sagte zu diesem Hadith, als er ihn kommentierte: „In diesem Hadith ist der Beweis, dass wenn jemand das Gebet leitet, während er im Zustand der Dschanaba ist und die Leute davon nichts wissen, ihr Gebet nicht davon beeinflusst wird, und es besteht kein Bedarf für sie, es zu wiederholen. Doch der Imam muss sein Gebet wiederholen.“ [Sunan Abi Dawud wa ma'ahu Ma'aalim al-Sunan von al-Chattabi, bearbeitet von al-Da'as, 1/159]

### **Wenn die Aurah des Imams entblößt wird**

Wenn jemand in der Gemeinschaft hinter dem Imam betet und dessen Aurah (jene Stellen des Körpers, die verdeckt sein müssen) entblößt sieht, aufgrund eines Lochs in seiner Kleidung oder weil seine Kleidung dünn bzw. durchsichtig ist, sollte er, wenn es möglich ist, nach vorne gehen, und es mit etwas bedecken, andernfalls sollte er das Gebet beenden und den Imam darüber informieren, indem er sagt: „Bedecke deine Aurah“ (in arabisch: „ghatti'l-Aurah“), oder: „Bedecke, was entblößt wurde.“ Er (der Betende) soll nicht still bleiben und das Gebet fortsetzen, denn es ist bekannt, dass das Gebet des Imams (unter diesen Bedingungen) falsch ist und das (Be-)Folgen (seiner Person als Imam im Gebet) ist auch falsch. [Von den mündlichen Fatawah von Schaich Abdal Aziz ibn Baz]

### **Wenn man bemerkt, dass der Wudhu' nicht gültig ist, da man während des Wudhu's über die Socken gestrichen hat, nachdem die Zeit abgelaufen ist, in der es erlaubt ist**

Wenn<sup>6</sup> jemand betet (ob als Imam, als ein Mitglied einer Versammlung oder allein) und sich daran erinnert, dass er sich beim (Vollzug des) Wudhu's über die Socken gestrichen hat (Chuf), obwohl der Zeitraum, in der dies erlaubt ist, bereits abgelaufen ist, so sollte er sein Gebet beenden, denn seine Waschung ist nicht richtig. Dies ist, was von Imam Ahmad und Asch Schafi'i zitiert wurde. [Al Mughni 2/505]

### **Wenn der Imam das Ende einer Ayah vergisst**

Wenn der Imam im Gebet eine Stelle des Qurans rezitiert, dann das Ende des Verses vergisst und keiner der Mitglieder der Versammlung ihn daran erinnert, kann er (der Imam) es sich

---

<sup>6</sup> Es ist eine festgelegte Zahl an Tagen, während man das Waschen der Füße mit dem Bestreichen der Strümpfe (mit Wasser) ersetzen kann, falls man sie nicht ausgezogen hat.

aussuchen, ob er entweder den Takbir spricht und die Rezitation beendet, oder ob er einen Vers aus einer anderen Surah rezitiert. Doch dies ist nur erlaubt, wenn der vergessene Teil, nicht von Surah Al Fatiha ist. Was die Surah Al Fatiha anbelangt, muss sie in ihrer Gesamtheit rezitiert werden, da ihre Rezitation eine verbindliche Handlung im Gebet ist. [Ibn Baz: Fatawa Islamiyyah, 396]

### **Zu beabsichtigen, das Regengebet zu verrichten und der Regen fällt, bevor man angefangen hat zu beten**

Wenn die Menschen raus gehen, um sich für Salatil Istisqah (das Gebet für den Regen) zu versammeln, oder wenn sie beabsichtigen dies zu tun und es regnet, so trifft eines von folgenden zwei Fällen zu:

Wenn sie sich dafür bereit gemacht hatten und es regnete, bevor sie hinaus gegangen sind, sollten sie Allah (Subhana wa Ta'ala) für Seinen Segen danken und nicht hinaus gehen.

Wenn sie bereits hinausgegangen sind, und es regnete bevor sie beten konnten, sollten sie ein Gebet aus Dankbarkeit gegenüber Allah verrichten, möge Er erhaben sein. [Al Mughni 2/296]

### **Sich während der Freitagspredigt schläfrig fühlen**

Wenn eine Person, während sie der Freitagspredigt zuhört, schläfrig wird oder schlummert, wird ihr empfohlen, den Platz mit der Person zu tauschen, die neben ihr sitzt. Während sie dies tut, sollte sie darauf achten, nicht zu reden; vielmehr sollte sie mit Gesten kommunizieren. Der Beweis hierfür ist der Hadith, der von Samurah berichtet wird, welcher sagte: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: ‚Wenn jemand von euch während der Freitagspredigt schlummert, sollte er den Platz mit der Person tauschen, die neben ihm sitzt.‘“ [Al-Bayhaqi, 3/238; Sahih al-Dschami‘ Nr. 812]

Ein anderer Hadith wurde von Ibn Umar - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet, welcher sagte: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: ‚Wenn jemand von euch am Freitag in der Moschee schlummert, soll er sich zu einer anderen Stelle begeben, um dort zu sitzen.‘“ [Abu Dawud, Nr. 1119; Sahih al-Dschami‘ Nr. 809]

### **3. Urteile/Regelungen in Bezug auf die Vergesslichkeit während des Gebets (al Sahu)**

#### **Zweifel über die Anzahl der gebeteten Rak'ah**

Wenn eine Person im Zweifel über ihr Gebet ist, zum Beispiel, ob sie drei oder vier Rak'ah (Gebetsabschnitte) gebetet hat, soll sie nach dem handeln, was wahrscheinlicher ist. Wenn sie sich jedoch nicht sicher ist, was wahrscheinlicher ist, soll sie einschätzen, worüber sie sich sicher sein kann, also die geringere Menge (an Rak'ah) und anschließend die Niederwerfung der Vergesslichkeit (Sudschud ul Sahu) durchführen.

Der Beweis hierfür ist der Hadith, der von Abu Sa'id Al-Chudri - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet wurde, welcher sagte: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: ‚Wenn jemand von euch im Gebet Zweifel hat und er sich nicht daran erinnern kann, wie viel er gebetet hat, ob drei oder vier, soll er seine Zweifel vergessen und das Gebet auf der Grundlage dessen, worüber er sich sicher ist, beenden und vor dem Salam zwei Sudschud durchführen. Wenn es sich herausstellt, dass er fünf Rak'ah gebetet hat, würden die zwei Rak'ah sie (wieder) gerade machen, und wenn er seine vier Rak'ah beendet hat, würden sie Schaytan zum Trotz sein.“ [Sahih Muslim, Nr. 571]

#### **Wenn der Imam bemerkt hat, dass er vergessen hat, die Fatiha in einer stillen Rak'ah zu rezitieren**

Wenn der Imam sich im letzten Taschahud (Sitzhaltung im Gebet) daran erinnert, dass er zu Beginn der Rak'ah die Tahiyat anstelle der Fatiha rezitiert hat, soll er aufstehen und eine neue, richtige Rak'ah beginnen, als Wiedergutmachung für die eine, die falsch war, und in der er die Fatiha nicht rezitiert hat. Dies ist so, da der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - gesagt hat: „Es gibt kein Gebet für jemanden, der nicht die Fatiha rezitiert hat.“ [Sahih al-Buchary, Nr. 723]

Es ist für die Versammlung erforderlich, ihn zu befolgen, selbst wenn es für sie die fünfte Rak'ah wäre. Wenn sie dies nicht verstehen, nicht aufstehen und „SubhanAllah“ sagen, um den Imam darauf hinzuweisen, dass er einen Fehler macht, sollte der Imam eine Handbewegung zur Rechten und Linken machen, um ihnen zu zeigen, dass er es bewusst gemacht hat, und um sie darauf hinzuweisen, dass sie aufstehen sollen, und dass er weiß, was er tut.

Doch wenn dies jemandem von den Leuten passiert, die hinter dem Imam beten, so ist sein Gebet korrekt, solange er dem Imam folgt.

Der Beweis hierfür ist der Hadith von Abu Bakrah, welcher beschreibt, wie er dem Gebet im Rukuh beiwohnte und die Fatiha nicht rezitierte. Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Möge Allah deine Bemühungen annehmen. Du brauchst es nicht zu wiederholen.“ [Sahih al-Buchary Nr. 750]

## **Wenn ein Mitbetender vergisst, die Fatiha zu rezitieren oder im Moment des Rukus dem Gebet beiwohnt**

Wenn die Person, die dem Imam folgt, vergisst die Fatiha zu rezitieren oder keine Kenntnis über die Wichtigkeit ihrer Natur hat bzw. dem Gebet beiwohnt, während der Imam in der Ruku (Verbeugung) ist, wird ihre Rak'ah als komplett und ihr Gebet als richtig angesehen. Sie braucht die Rak'ah nicht zu wiederholen, da sie für ihre Unwissenheit, Vergesslichkeit und dafür, dass sie das Gebet in der Zeit des Qiyam (der Teil des Gebets, bei dem man senkrecht steht) nicht beiwohnen konnte, entschuldigt ist. Dies ist die Meinung der Mehrheit der Gelehrten. [Ibn Baz Fatawah Islamiyyah 1/263]

Dies ist eines der Dinge, die der Imam im Namen jener übernimmt, die er (im Gebet) leitet.

## **Den Kopf vom Ruku zu erheben und dann bemerken, dass man vergessen hat, den Tasbih auszusprechen**

Wenn eine Person ihren Kopf vom Rukuh erhebt und sich dann erinnert, dass sie den Tasbih (Lobpreisung) des Rukuhs nicht gesprochen hat, soll sie nicht wieder zum Rukuh zurückkehren, da die Bedingungen für die Preisung im Rukuh nicht mehr verpflichtend sind, da sie ihren Kopf schon erhoben hat. Wenn sie (die betende Person) absichtlich zum Rukuh zurückkehrt, würde diese Handlung ihr Gebet ungültig machen, da sie ein extra Rukn (verbindliche Handlung des Gebets) hinzugefügt hat, welche diese zweite, überflüssige Rukuh ist. Wenn dies jedoch aus Unwissenheit oder Vergesslichkeit resultiert, wird das Gebet nicht ungültig sein, doch muss die Person in diesem Fall die Niederwerfungen der Vergesslichkeit durchführen, wenn sie allein gebetet oder eine Versammlung (Gemeinschaftsgebet) geleitet hat. Dies deswegen, weil das Aussprechen des Tasbih's (Subhana Rabbi al Athim, gepriesen ist mein Herr, der Erhabene) wadschib (verbindlich) ist und wenn dies jemand vergisst, kann er es mit der Niederwerfung der Vergesslichkeit wieder gut machen. Wenn er hinter einem Imam betet und den Tasbih vergisst, so wird er nicht als jemand erwägt, der eine verbindliche Handlung ausgelassen hat. [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/679]

## **Das Vergessen des ersten Taschahuds**

Wenn eine Person den ersten Taschahud vergisst, zur dritten Rak'ah aufsteht und beginnt, die Fatiha zu rezitieren, soll sie gemäß der Meinung der Mehrheit der Gelehrten nicht wieder in die sitzende Stellung zurückkehren. Wenn sie dies tut, indem sie weiß, dass die Rückkehr, nicht erlaubt ist, ist ihr Gebet ungültig, da sie bereits eine neue, verbindliche Handlung begonnen hat. Die verbindliche Handlung (d.h. den Taschahud), die sie vergessen hat, kann durch die Niederwerfungen der Vergesslichkeit wieder gut gemacht werden. Der Beweis hierfür ist der Hadith, der von al-Mughirah ibn Schu'bah berichtet wurde: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn der Imam nach der zweiten Rak'ah anfängt aufzustehen, sich dann erinnert, bevor er vollkommen senkrecht steht, dass er sitzen sollte, soll er sich hinsetzen, doch wenn er vollkommen senkrecht steht, soll er sich nicht setzen, jedoch (anschließend) zwei Niederwerfungen der Vergesslichkeit vollziehen.“ [Abu Dawud, Nr. 1036; Silsilah as-Sahihah, 321]

Kurz gesagt, wenn jemand für die dritte Rak'ah aufsteht, den Taschahud vergisst, kann eines der drei folgenden Abläufe geschehen:

Wenn er sich daran erinnert, bevor er vollkommen senkrecht steht, soll er sich wieder hinsetzen.

Wenn er sich daran erinnert, nachdem er vollkommen senkrecht steht, und bevor er begonnen hat, die Fatiha zu rezitieren: dann ist es besser für ihn, sich nicht hinzusetzen, doch wenn er sich hinsetzt, ist sein Gebet gültig.

Wenn er sich daran erinnert, nachdem er angefangen hat, die Fatiha zu rezitieren: dann ist es ihm nicht erlaubt, zum Taschahud zurückzukehren. [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/677]

Diese drei Fälle sind aus dem obigen Hadith abgeleitet.

### **Wenn der Imam den Salam ausspricht und anschließend die Niederwerfungen der Vergesslichkeit vollzieht, wobei jemand, der zu spät gekommen ist, aufsteht, um das Gebet zu beenden**

Wenn der Imam den Salam ausspricht (und damit das Gebet beendet) und jemand, der dem Gebet später beigewohnt hat, aufsteht, um das zu vervollständigen, was er versäumt hat und dann sieht, wie der Imam die Niederwerfungen der Vergesslichkeit vollzieht, soll der später Dazugekommene sich hinsetzen und die Niederwerfungen mit dem Imam vollziehen, wenn er noch nicht vollkommen senkrecht steht. Andernfalls soll er sich nicht wieder zurücksetzen; er sollte sein Gebet vervollständigen und anschließend die Niederwerfungen der Vergesslichkeit nachholen. Der Beweis hierfür ist der selbe, der in der Besprechung über das Vergessen des Sitzens für den Taschahud, zwischen der zweiten und dritten Rak'ah, aufgezeigt wurde. [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/697]

### **Wenn der Imam einen Fehler macht, aber nicht versteht, was die Gemeinschaft meint, wenn sie „Subhan Allah“ sagen, um ihn darauf aufmerksam zu machen**

Wenn der Imam einen Fehler macht und einen verbindlichen Teil des Gebets vergisst und die Gemeinschaft ihn auf den Fehler hinweist (indem sie „SubhanAllah“ sagt), er jedoch nicht versteht, was sie meinen oder nicht weiß, wann oder wo er einen Fehler gemacht hat und mit einer weiteren verbindlichen Handlung weitermacht, welche die versäumte Handlung nicht beinhaltet, gibt es einige Meinungen darüber, wie es ihm klar gemacht werden soll. Die beste dieser Meinungen ist, dass sie ihn an die Handlung erinnern sollen, indem sie das Gebet für jene Handlung sagen, z.B. in dem sie sagen „Subhana Rabbi al Athim“, wenn es die Rukuh war (die vergessen wurde) oder „Subhana Rabbi al A'ala“, wenn es der Sudschud war (den er vergessen hat), oder „Rabbi ghifirli“, wenn es das Sitzen zwischen den beiden Niederwerfungen war (das er vergessen hat), etc.“ [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 1/707]

## 4. Gemischte Urteile/Regelungen

### Während des Hadsch oder der Umrah vergessen, den Ihram zu tragen

Wenn jemand mit dem Flugzeug reist und vergisst, die Kleidung des Ihrams anzuziehen und das Flugzeug abhebt, sollte er versuchen, es sich aus zwei Stoffteilen zu machen, egal welche Farben sie auch haben mögen oder mit jeder Art von Tüchern, oder Handtüchern, die er kriegen kann. Wenn er nichts Angemessenes finden kann, soll er alles, was er kann, an genähter Kleidung und Kopfbedeckung (wenn er eine trägt) entfernen und in den Zustand des Ihrams gehen, was auch immer er trägt, wenn er in der Luft Miqat überfliegt. Er sollte Miqat nicht überfliegen, ohne im Ihram Zustand zu sein. Wenn er einen Platz erreicht, wo er seine Kleidung wechseln kann und zwei Kleiderstücke anziehen kann (am besten die Ihramkleidung), soll er dies tun; außerdem muss er eine Strafe (Fidyah) zahlen, entweder ein Schaf opfern oder drei Tage fasten bzw. sechs bedürftige Menschen ernähren. Er hat die Wahl eines dieser drei Dinge zu tun, und sein Ihram ist korrekt.

### Die Unterbrechung von Tawaf oder Sa'i

Wenn eine Person den Tawaf (Umrundung der Ka'bah) oder Sa'i (zwischen Safa und Marwah) durchführt und sich in einer bedürftigen Lage findet (z.B. ist sie durstig und muss etwas trinken, oder wenn sie jemanden ihrer Familienangehörigen verloren hat und stehen bleibt, um nach ihm zu suchen oder müde wird und sich ausruhen muss) und die Pause kurz ist und als solche (Urfan) erkannt wird, soll sie von dort (den Tawaf, oder Sa'i) fortsetzen, wo sie ihn unterbrochen hatte. In dem Fall, wenn zum Gebet gerufen wird und sie den Tawaf unterbricht, um zu beten, sind sich die Gelehrten uneinig. Die vorsichtigste Meinung ist, dass wenn sie den Tawaf fortsetzt, sie (die Person) die zuletzt gemachte Runde, die sie unvollständig zurückgelassen hatte, als sie den Tawaf für das Beten unterbrochen hatte, nicht mitzählen soll. [Ibn Baz: Fatawa al-Hadsch wa'l-'Umrah, S. 80; al-Madschmu' li'l-Nawawi, 8/49]

Jedoch basiert die Angelegenheit der Erholung während des Tawaf und Sa'i auf der Bedingung, dass Tawaf und Sa'i nicht unterbrochen werden sollen. Beim Sa'i ist gemäß der besten Meinung die Kontinuität keine Bedingung. [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 3/414] Wenn eine Person also den Sa'i vollzieht, nach einigen Runden unterbricht und dann zurückkommt, um es zu vervollständigen, wird es als erlaubt angesehen. Was jedoch die Kontinuität des Tawaf betrifft, haben die Gelehrten zwei Meinungen:

1. Die Kontinuität ist Wadschib (verbindlich), und dass eine Unterbrechung, die ohne Rechtfertigung geschieht, den Tawaf ungültig macht.
2. Die Kontinuität ist eine Sunnah und der Tawaf ist nicht ungültig, selbst wenn die Unterbrechung lang war. [Diese Meinung wurde von al-Nawawi in al-Madschmu', 8/47 bevorzugt]

Jedoch ist es besser, nach der ersten Meinung zu handeln, um sicher zu gehen.

## **Jemandes Bestattung, der auf dem Meer gestorben ist**

Wenn eine Person auf dem Schiff stirbt, während sie auf dem Meer reist, sollen die Menschen gemäß Imam Ahmad einen oder zwei Tage warten, wenn sie denken, einen Platz finden zu können, um sie zu begraben, und wenn sie sich sicher sind, dass der Körper nicht verfault. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, sollen sie den Körper waschen, ihn einhüllen und einbalsamieren, dann das Totengebet verrichten und schließlich etwas Schweres an ihn binden und ihn ins Wasser fallen lassen. [Al-Mughni ma'a al-Scharh al-Kabir, 2/381]

## **Geldwechsel (in der selben Währung)**

Angenommen eine Person hat bspw. eine Währungsnote mit dem Wert von 50, und sie will sie in fünf 10er (Noten) wechseln und bittet eine andere Person, den Wechsel durchzuführen, doch diese Person hat nur drei 10er (Noten). Ist es für die erste Person (d.h. die Person, die das Geld wechseln will) erlaubt, ihr die 50 zu geben, die 30 dafür zu nehmen und die restlichen 20 als ein Darlehen bei der anderen Person zu lassen, um sie von ihr später zu nehmen?

Da solch eine Praxis heutzutage weit verbreitet ist, würden die meisten Menschen erstaunt darüber sein, wenn sie darüber informiert werden würden, dass dies Riba (Wucher) ist. Der Grund (weshalb diese Praxis Wucher ist) ist, dass der Betrag, den jeder Einzelne genommen hat, unterschiedlich ist. Wobei es Bedingung im Verkauf und Wechsel von Währungsnoten ist, dass wenn sie zur selben Währung gehören (z.B. Dollar in Dollar wechseln oder Dinar in Dinar wechseln, etc.), sie im selben monetären Wert und in Barzahlung (Hand in Hand, nicht verzögernd) getauscht werden müssen. Dies ist so, da der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - gesagt hat: „Verkauft kein Gold für Gold, außer die beiden (Mengen) sind gleichwertig und verkauft keinen kleinen Betrag für einen großen Betrag oder umgekehrt. Verkauft kein Silber für Silber, außer die beiden (Mengen) sind gleichwertig und verkauft keinen kleinen Betrag für einen großen Betrag oder umgekehrt. Verkauft kein Gold und Silber, wenn es nicht im Moment des Tausches vorhanden ist (d.h. eine aufgeschobene Menge), für Gold und Silber, welches anwesend ist. [Sahih Al Bucharj Nr. 2068]

Dieser Hadith verbietet beides: Riba al Fadl (Wucher des Restbetrags) und Riba An Nasi'ah (Wucher des Kredits oder verzögernde Bezahlung).

Der Weg, um dies zu verhindern, ist für jene, die ständig das Wechseln von Währungsnoten benötigen, wie folgt: derjenige, der eine Währungsnote von 50 hat, soll es dem anderen als Pfand geben und die 30 von ihm als Darlehen nehmen. Anschließend soll er das Darlehen zurückgeben und seine 50 zurücknehmen. (Obwohl das Nettoergebnis, wie das selbe erscheint, ist ein Unterschied in der Art, wie das Geschäft stattfindet.) [Von den mündlichen Fatawas von Schaich 'Abd al-'Aziz ibn Baz]

## **Darum gebeten zu werden, etwas auf der Arbeit zu tun, das gegen die islamische Lehre spricht**

Was sollte jemand tun, der bei der Arbeit um etwas gebeten wird, das gegen die islamische Lehre spricht?

Wenn eine Person dazu eingeteilt wird, auf ihrer Arbeit eine bestimmte Aufgabe zu tun, sollte sie darüber nachdenken – falls die Handlung keinen Ungehorsam gegenüber Allah, möge er verherrlicht und lobgepriesen sein, beinhaltet, sollte sie es angehen und tun. Falls nicht, also wenn sie Ungehorsam gegenüber Allah, möge er verherrlicht und lobgepriesen sein, beinhaltet, sollte sie dem Befehl nicht gehorchen, ansonsten wird sie einen Anteil an der Sünde und Übeltat haben. Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Einem Menschen muss nicht gehorcht werden, wenn es zu Ungehorsam gegenüber Allah, möge er verherrlicht und lobgepriesen sein, führt. Wahrlich, Folgeimkeit gibt es nur in Fällen rechtschaffener Taten.“ [Sahih al-Buchary mit Fath al-Bari, 13/121; Ahmad, 1/91; Diese Version wurde in al-Silsilah al-Sahihah, Nr. 181 berichtet]

Allah sagt im Quran (über die Menschen, die irregegangen sind, in der ungefähren Bedeutung): **„Und sie werden sagen: ”Unser Herr, wir gehorchten unseren Häuptern und unseren Großen, und sie führten uns irre (und) vom Weg ab.“**[Surah Al Ahzab 33 Vers 67]

## **5. Das allgemeine Verhalten und die Sunnah des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm -**

### **Allah angemessen danken**

Wenn der Muslim eine Spende bekommt oder während einer Prüfung gerettet wurde, wird ihm empfohlen, die Niederwerfung des Dankes zu vollziehen. Abu Bakrah - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet: „Wenn der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - etwas empfing, womit er zufrieden war oder frohe Botschaften erhielt, vollzog er Niederwerfungen als Dank an Allah.“ [Abu Dawud, Nr. 2774; Er ist sahih, und wurde auch in Mischkat al-Masabih, Nr. 1494 berichtet]

Die rituelle Reinheit (Tahara) und das Hinwenden zur Qibla ist keine Voraussetzung für die Niederwerfung des Dankes, jedoch ist es vorzüglicher, wenn man Wudhu' macht und sich dabei zur Qibla wendet. [Madschmu' Fatawa von Ibn 'Uthaymin, 4/216]

### **Die Annahme von Geld oder Besitz, um die man nicht gebeten hat**

Wenn etwas (z.B. Geld, Besitz etc.) welches Halal ist, zu dir kommt, ob durch eine andere Person oder einer anderen Existenz, ohne dass du darum gebeten, dich danach geseht oder gebettelt hast, und ohne dass du dich selbst dafür erniedrigt hast, solltest du es annehmen. Umar - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn etwas (z.B. Geld, Besitz etc.) zu dir kommt, wonach du dich nicht geseht hast oder (dafür) gebeten hast, nimm es an. Wenn nicht, dann befasse dich nicht damit.““ [Sahih Bucharj 1404]

### **Einen muslimischen Gastgeber über das Essen oder Trinken befragen, das er hat**

Wenn ein Muslim im Hause seines muslimischen Bruders mit Essen bedient wird, und er darüber besorgt ist, ob das Fleisch Halal oder Haram ist, so darf er es essen, ohne zu fragen. Denn im Islam gilt das Prinzip, dass der Muslim glaubwürdig ist. Der Beweis hierfür ist der Ausspruch des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm -: „Wenn einer von euch das Haus seines muslimischen Bruders betritt und dieser ihm Essen anbietet, soll er es essen und gar nichts darüber fragen, und wenn jener ihm etwas zum trinken anbietet, soll er es trinken und nichts darüber fragen.“ [Ahmad, 2/399; al-Silsilah al-Sahihah, Nr. 627]

Dies ist auch deswegen so, da solche Befragungen seinen Gastgeber beleidigen und ihm das Gefühl geben könnten, er würde angezweifelt werden.

### **Mit einem Schuh zu gehen, wenn der andere kaputt ist**

Wenn jemand mit Schuhen geht und einen von ihnen kaputt macht oder zerreißt, soll er nicht mit einem einzelnen Schuh laufen, während sein anderer Fuß nackt ist. Er sollte entweder den kaputten Schuh reparieren und beide tragen oder beide ausziehen und barfuss gehen. Barfuss gehen ist auch Sunnah. Der Beweis hierfür, ist die Überlieferung von Abu Hurayrah - Allahs Wohlgefallen auf ihm -: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Niemand

sollte nur mit einem Schuh gehen. Man soll entweder beide tragen oder beide ausziehen.““ [Sahih Al Buchary Nr. 5518]

Die Gelehrten haben einige Gründe für diese (Handlung) genannt. Das authentischste von diesen ist, was von ibn Al Arabi und anderen beschrieben wurde: „Es ist die Art des Schaytans, so zu gehen.“ [Fath al-Bari, 10/310] Der Beweis hierfür ist der Bericht von Abu Hurayrah - Allahs Wohlgefallen auf ihm -: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wahrlich, der Schaytan geht mit einem Schuh.““ [Al-Silsilah al-Sahihah, Nr. 348]

## **Gute Träume**

Wenn ein Muslim einen guten Traum sieht, wird ihm empfohlen, folgendes zu tun: Er soll Allah, möge er verherrlicht sein, preisen und danken. Er möge ihn selbst interpretieren oder mit einer wissenden Person besprechen, welche (den Traum) für ihn interpretieren könnte.

Er sollte niemandem davon erzählen, außer jenen, die ihm einen guten Rat geben könnten oder jemandem, der weise ist oder jemandem, den er liebt. Er sollte niemandem davon erzählen, der eifersüchtig auf ihn werden könnte.

Der Beweis hierfür ist der Bericht von Abu Said al Chudri - Allahs Wohlgefallen auf ihm -: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn jemand von euch einen Traum sieht, der ihm gefällt, so ist dies von Allah, und er sollte Allah dafür danken und anderen davon erzählen.““ [Sahih Buchary Nr. 6584]

Und es wurde auch von Abu Hurayrah - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtet: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Berichte niemanden von deinen Träumen, außer einer wissenden Person oder jemandem, der dir einen guten Rat geben könnte.““ [Dschami' at-Tirmidhi, Nr. 2280; al-Silsilah al-Sahihah, Nr. 1119 ]

Dies ist so, da solche Personen es in der angemessensten Art interpretieren können, anders als jemand, der eifersüchtig und unwissend ist.

## **Schlechte Träume**

Wenn ein Muslim einen schlechten Traum sieht (Albtraum), sollte er folgendes tun:

Er sollte dreimal auf seine Linke spucken (trocken).

Er sollte dreimal bei Allah Zuflucht vor Schaytan suchen.

Er sollte bei Allah Zuflucht vor dem Übel des Traums suchen.

Er sollte aufstehen und beten.

Er soll die Seite wechseln, auf der er geschlafen hat, wenn er weiterschlafen will, selbst wenn dies bedeutet, sich auf seine linken Seite zu drehen.

Er sollte niemanden darüber informieren.

Er sollte ihn weder selbst interpretieren noch jemand anderen darum bitten, es zu interpretieren.

Der Beweis für dies ist der Bericht von Dschabir - Allahs Wohlgefallen auf ihm -: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn jemand von euch einen Traum sieht, den er nicht mag, soll er dreimal auf seine Linke spucken (trocken), Zuflucht bei Allah vor Schaytan suchen und sich auf seine andere Seite wenden.““ [Sahih Muslim 2262]

Nach einem anderen Hadith, ist der Wortlaut: „Er soll die Zuflucht bei Allah vor dem Übel suchen, so dass ihm keinen Schaden zufügt.“

Der Überlieferer dieses Hadiths sagte: „Ich habe Träume gesehen, die schwerer auf mir lasteten als Berge, doch sobald ich diesen Hadith hörte, machte ich mir nie wieder Sorgen darüber.“ [Sahih Muslim 2261]

Dschabir - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berichtete, dass ein Beduine zum Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - kam und sagte: „Oh Prophet Allahs, ich habe im Traum gesehen, dass mein Kopf abgehackt wurde, wegrollte und ich ihm hinterher lief.“ Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte zu ihm: „Erzähl nicht den Leuten, dass der Schaytan in deinen Träumen mit dir spielt.“ [Sahih Muslim 2268]

Nach einem anderen Hadith ist der Wortlaut: „Wenn jemand etwas sieht, das er nicht mag, soll er aufstehen und beten.“ [Dschami‘ at-Tirmidhi, Nr. 2280; Sahih al-Dschami‘, Nr. 3533]

### **Von einer Frau beeinflusst werden, die man gesehen hat**

Wenn ein Muslim eine Frau sieht, die nicht zu seinem Mahram gehört und dies Auswirkungen auf ihn hat, soll er, wenn er verheiratet ist, nach Hause gehen und mit seiner Frau schlafen, so dass er sich selbst davon befreit, was auch immer ihn beeinflusst hat. Der Beweis hierfür ist die Überlieferung von Dschabir - Allahs Wohlgefallen auf ihm -: „Der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn jemand von euch von einer Frau angezogen wird und Gefallen an ihr findet, soll er zu seiner Frau gehen und mit ihr schlafen, denn dies wird ihn davon befreien, was auch immer ihn beeinflusst hat.““ [Sahih Muslim 1403]

### **Zwischen Sonne und Schatten zu sitzen, ist nicht erlaubt**

Wenn der Platz, auf dem man sitzt, zwischen Sonne und Schatten fällt, sollte man den Platz wechseln, denn der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Wenn jemand von euch im Schatten ist (sitzt), der in seiner Größe gering ist, was zur Folge hat, dass ein Teil seines Körpers in der Sonne und der Rest im Schatten ist, soll er aufstehen und sich (von dort) wegbewegen.“ [Abu Dawud, Nr. 4821; Sahih al-Dschami‘, Nr. 748]

Der Grund hierfür ist, dass dies die Stelle ist, die vom Schaytan bevorzugt wird. Der Beweis ist das Verbot des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm -, zur Hälfte in der Sonne und zur Hälfte im Schatten zu sitzen. Er - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: „Dies ist die Stelle, wo Schaytan sitzt.“ [Ahmad, 3/413; Sahih al-Dschami‘, Nr. 6823]

## **Wenn die eigene Familie von einer Krankheit heimgesucht wird**

Wenn jemandes Frau von einer Krankheit heimgesucht wird, wird ihm empfohlen, dass zu tun, was der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm - tat: „Wenn Krankheit eine seiner Frauen befiel, wies er an, dass Suppe vorbereitet wird. Dann befahl er ihnen, davon zu trinken. Er pflegte zu sagen: „Dies stärkt das Herz von jenem, der verzweifelt ist und reinigt das Herz einer kranken Person, als ob eine von euch sich das Gesicht mit Wasser wäscht.“ [Dschami‘ at-Tirmidhi, Nr. 2039; Sahih al-Dschami‘, Nr. 4646]

## **Wenn die eigenen Kinder oder Familienangehörigen lügen**

Wenn eines der Kinder oder einer der Familienangehörigen einer Person lügt, soll sie diese Angelegenheit so behandeln, wie der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm -: „Wenn er - Allahs Heil und Segen auf ihm - davon erfuhr, dass einer seiner Familienangehörigen gelogen hatte, blieb er fern von ihm, bis er es bereute.“ [Al-Silsilah al-Sahihah, Nr. 2052; Sahih al-Dschami‘, Nr. 4675]

## **Wenn das Sagen der Wahrheit nicht die beste Möglichkeit ist**

Gibt es für einen Muslim einen Weg, wenn er einer schweren Situation begegnet, wo er gezwungen ist, etwas zu sagen, was nicht der Wahrheit entspricht, um sich selbst oder jemand anderen zu beschützen, der unschuldig ist oder sich vor ernststen Problemen schützen will, sich aus dieser Situation zu befreien, ohne zu lügen oder zu sündigen?

Ja, es gibt einen legalen Weg und eine erlaubte Befreiung, welche man benutzen kann, wenn es nötig ist. Es ist die Zweideutigkeit oder die Anspielung im Reden. Imam al-Buchary - Allahs Barmherzigkeit auf ihm - nannte ein Kapitel seines Sahih „Indirekte Sprache ist ein sicherer Weg, um Lügen zu vermeiden.“ [Sahih al-Buchary, Kitab al-Adab (Das Buch des Benehmens), Kapitel 116]

Zweideutigkeit bedeutet etwas zu sagen, das eine nahe Bedeutung hat, die vom Hörer verstanden wird, jedoch auch eine entfernte Bedeutung hat, die in Wirklichkeit gemeint und sprachlich korrekt ist. Die Bedingung hierfür ist, dass das, was gesagt wird, nicht die Wahrheit als Lüge darstellen darf oder umgekehrt. Die folgenden Beiträge sind Aussprüche, die von den Salafs und den Imamen der früheren Tage gebraucht wurden und von Imam Ibn al-Qayyim in seinem Buch Ighathat al-Lahfan gesammelt wurden:

Es wurde von Hamad - Allahs Barmherzigkeit auf ihm - berichtet, dass wenn jemand zu ihm kam, mit dem er nicht sitzen wollte, er in der Art, als ob er Schmerzen hätte, sagte: „Mein Zahn, mein Zahn.“

Dann lies ihn die langweilige Person, mit der er nicht zusammensitzen wollte, in Ruhe.

Imam Sufyan Al-Thauri wurde zum Chalifen al-Mahdi gebracht, welcher ihn mochte, doch wenn er ihn verlassen wollte, sagte ihm der Chalif, dass er da bleiben muss. Al-Thauri schwor, dass er zurückkommen werde. Er ging dann hinaus und lies seine Schuhe vor der Tür. Nach einiger Zeit kam er zurück, nahm seine Schuhe und ging weg. Der Chalif fragte nach ihm, und ihm wurde gesagt, dass er (Al-Thauri) geschworen hatte, zurückzukommen, also kam er zurück und nahm seine Schuhe.

Imam Ahmad befand sich in seinem Haus und einige seiner Schüler, unter denen auch al Mirwadhi war, waren mit ihm. Jemand kam vorbei und fragte von draußen nach al Mirwadhi. Und Imam Ahmad wollte nicht, dass er hinausgeht, also sagte er: „Al Mirwadhi ist nicht hier, was sollte er hier tun?“ Während er seinen Finger in seine andere Handfläche legte und die Person, die draußen war, konnte nicht sehen, was er tut.

Andere Beispiele von Zweideutigkeit oder indirekter Sprache beinhalten auch die folgenden (Aussprüche):

Wenn jemand dich fragt, ob du den so und so gesehen hast, und du befürchtest, dass wenn du dies dem Fragenden sagst, dies zu einem Schaden führen könnte, sag „ma ra’aytuhu“, welches „Ich habe seine Lunge nicht geschnitten“ bedeutet, denn dies ist die korrekte Bedeutung in Arabisch. („ma ra’aytuhu“ bedeutet normalerweise „Ich habe ihn nicht gesehen“, aber es kann auch „Ich habe seine Lunge nicht geschnitten“ heißen.)

Oder du kannst bestreiten, ihn gesehen zu haben, während du dich im Herzen an eine andere Zeit und an einen anderen Ort beziehst, wo du ihn nicht gesehen hast. Wenn dich jemand darum bittet, zu schwören, oder einen Eid abzulegen, dass du mit so und so nicht reden sollst, könntest du sagen „Wallaahi lan ukallumahu“, welches bedeutet, dass du ihn nicht verwunden wirst, denn „Kalam“ kann auch „Verwunden“ heißen (sowie auch, sprechen). Ähnlich ist es, wenn eine Person dazu gezwungen wird, den Unglauben auszusprechen und ihm gesagt wird, dass er Allah leugnen soll, ist es ihm erlaubt „Kafartu bi’l-laahi“, welches bedeutet „Ich habe den Schürzenheld beschuldigt“ zu sagen. (Was genauso klingt, wie der Satz „Ich leugne Allah“) [Ighaathat al-Lahfaan von Ibn al-Qayyim, 1/381 ff., 2/106-107. Siehe auch den Abschnitt „Zweideutigkeit“ (ma’aarid) in Al-Adab al-Schar’iyyah von Ibn Muflih, 1/14]

Jedoch sollte man im Benutzen dieser Dinge darauf achten, sie nur in sehr schweren Situationen anzuwenden<sup>7</sup>, ansonsten:

Die übermäßige Verwendung könnte zum Lügen führen.

Man könnte gute Freunde verlieren, denn sie könnten ständig im Zweifel darüber sein, wie etwas gemeint ist.

Wenn eine Person, der solch eine Aussage gemacht wurde, herausbekommt, dass die Realität eine andere war, als die ihm unterbreitet wurde und sie sich nicht bewusst darüber war, und dass die andere Person absichtlich unklar und zweideutig geredet hat, würde er die Person für einen Lügner halten. Dies spricht gegen das Prinzip, die eigene Ehre zu beschützen, indem man den Menschen einen Grund gibt, die eigene Gradlinigkeit anzuzweifeln.

Eine Person, die solch eine Technik benutzt, kann aufgrund seiner Fähigkeit, von anderen Menschen zu profitieren, hochmütig werden.

Schließlich bitte ich Allah, möge Er verherrlicht und gelobpreist sein, uns ein gutes Verständnis unserer Religion zu geben, uns das zu lehren, was uns begünstigt und uns durch

---

<sup>7</sup> Vom Übersetzer: nicht um etwas Verbotenes zu tun. Denn hier geht es um Notfälle, welche nicht etwa das Belügen der Eltern oder das Belügen der Frau darstellt, um etwas Verbotenes zu tun.

das begünstigt, was Er uns gelehrt hat, uns recht zu leiten und uns vor dem Übel unserer Selbst zu schützen. Allah ist der beste Beschützer und er ist der Barmherzigste von allen.

**Möge Allah unseren Propheten Muhammad, seine Familie und seine Gefährten segnen.**